Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 6. März 2018 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 13

Hochwasserschutz Weststraße / Kernerstraße in Ilsfeld

Gemäß der Flussgebietsuntersuchung Schozach ist für die Ortslage von Ilsfeld an der Schozach im Bereich der Weststraße und der Kernerstraße ein Hochwasserschutzdeich vorgesehen.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen wurden im Rahmen der Vorplanung auf den Abfluss eines 100-jährigen Hochwassers HQ 100 unter Berücksichtigung des Lastfalles Klimaänderung (HQ 100, K) ausgelegt. Die hydraulische Untersuchung und der Abgleich der Bauwerkshöhen haben gezeigt, dass ein linienhafter Hochwasserschutz in Form eines Deiches nicht erforderlich ist. Vielmehr kann durch Objektschutzeinrichtungen an einzelnen betroffenen Gebäuden ein ausreichender Schutz vor einem HQ 100 bzw. HQ 100, K hergestellt werden. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Betroffen von den Überflutungen sind 4 Wohnhäuser, bei HQ 100,K ein weiteres Wohngebäude. Hochwasserschutz würde in Form von mobilen Schutzelementen, in einem Fall durch eine Schutzwand erreicht. Bei der vorgeschlagenen Lösung wird in Kauf genommen, dass die Gärten von 2 Wohnhäusern geringfügig überflutet werden. Das Wasser reicht bis an die Wohnhäuser heran. Fenster und Türen sind nicht betroffen.

Gemäß der Kostenschätzung betragen die Gesamtherstellungskosten ca. 80.000 € (brutto). Die Kosten für Schutzmaßnahmen des ausschließlich bei einem HQ 100,K betroffenen Gebäudes sind nicht förderfähig. Diese betragen ca. 10.000 € (brutto).

Vertreter des Büros IWP erläuterten den Sachverhalt detailliert in der Sitzung.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Zweckverband zu bitten, das Büro IWP mit der weiteren Planung der kostengünstigsten Maßnahme zu beauftragen, das erforderliche Wasserrechtsverfahren durchzuführen und die Fördermittel zu beantragen.

TOP 14

Hochwasserschutz Wüstenhausen

Hier: Vorplanung; Vorstellung der Planungsalternativen, Starkregenrisikomanagement

Hochwasserereignisse aufgrund schwerer Gewitter und Extremniederschläge führten in der Vergangenheit immer wieder zu Überschwemmungen in Wüstenhausen. Gemäß der Flussgebietsuntersuchung Schozach sind für die Ortslage von Wüstenhausen am Gruppenbach Gewässerausbaumaßnahmen vorgesehen. Mit den Gewässerausbaumaßnahmen soll die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gruppenbaches erhöht und die Bebauung geschützt werden.

Die größte Schwachstelle hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Gruppenbachs ist die Brücke in der Austraße Diese bewirkt im Hochwasserfall einen Rückstau des Gewässers. Betroffen von den Überflutungen sind insbesondere zwei Wohnhäuser (Austraße 9 und 12) sowie mehrere Wirtschaftsgebäude.

Als Sofortmaßnahme hat die Gemeinde die Austraße östlich der Brücke muldenförmig abgesenkt und unter der Mulde ein Entwässerungsrohr eingebaut, um ein besseres Abfließen des Wassers zu gewährleisten und den Rückstau an der Brücke zu reduzieren.

Für die Herstellung eines Schutzes der Ortslage vor einem 100-jährigen Hochwasser unter Berücksichtigung des Lastfalles Klimaänderung wurden 3 Varianten betrachtet:

Variante 1: Flutmulde

Durch den Bau einer Flutmulde auf den Grundstücken 364,365 und 570, östlich der Brücke, wird ein zweiter Fließweg bei Hochwasser geschaffen.

Kostenschätzung (brutto): 395.00 €, ohne Grunderwerb

Variante 2: Brückenneubau

Durch Abbruch bzw. Brückenneubau mit einem mehr als doppelt so großen Fließquerschnitt wird die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gruppenbachs erhöht Kostenschätzung (brutto):455.000 €

<u>Variante 3: nur örtlicher Hochwasserschutz mit der vorhandenen Brücke</u> Schutz der Gebäude durch Hochwasserschutzwände und mobile Schutzeinrichtungen

Kostenschätzung (brutto): 310.000 €

Bei der Hydraulische Berechnung hat sich gezeigt, dass bei den Varianten 1 und 2 zusätzlich, dieselben örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich werden wie bei der Variante 3. Diese unterscheiden sich lediglich in ihrer Höhe.

Aufgrund des geringsten technischen Aufwandes ist die Variante 3 daher am kostengünstigsten. In den Kosten enthalten sind die Kosten für Maßnahmen zum Schutz von Wirtschaftsgebäuden von ca. 20.000 €. Deren Förderfähigkeit ist möglicherweise nicht gegeben.

Starkregenrisikomanagement

Im Bereich der Stettenfelser Straße traten bei den Starkregen der letzten Jahre Überflutungen auf, die jedoch nicht mit der Überflutungsfläche des Gruppenbachs in Zusammenhang stehen. Vielmehr werden diese verursacht durch wild abfließendes Oberflächenwasser aus den Außenbereichen.

Maßnahmen zum Schutz vor wild zufließendem Oberflächenwasser stellen nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft einen getrennten Fördertatbestand dar. Voraussetzung für eine entsprechende Förderung ist das Vorliegen einer Starkregengefahrenkarte. Fördermittel für das Erstellen dieser Karte (bis zu 70% der Kosten) wurden von der Verwaltung beantragt.

Bei einer Kombination aus Starkregen und gleichzeitigem Hochwasser am Gruppenbach verschärft sich die Überflutungsgefahr in der Stettenfelser Straße noch. Da bei einem Einstau des RÜB 19 der von der Stettenfelser Straße kommende Mischwasserkanal rückgestaut wird.

Vertreter des Büros IWP erläuterten den Sachverhalt detailliert in der Sitzung.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgebracht, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht überzeugen. Es wurde daher der Antrag gestellt, die Entscheidung über diesen Sachverhalt zu vertagen. In der Zwischenzeit sollen entsprechende detaillierte Pläne vorgelegt werden, die sich dann der Gemeinderat vor Ort von den Planern erläutern lässt.

Von einem weiteren Mitglied des Gemeinderates wurde der Antrag auf Beschlussfassung eines Brückenneubaus in Verbindung mit der Anbringung von mobilen Schutzeinrichtungen gestellt.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass neben den beiden gestellten Anträgen auch noch der Beschlussvorschlag der Verwaltung über die Umsetzung der Variante 3 vorliegt.

Da es sich bei dem erstgenannten Antrag um den weitest gehenden Antrag handelt, wurde über diesen Antrag zuerst abgestimmt. Bei der anschließenden Abstimmung wurde diesem dem Antrag bei 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 9 Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt. Eine Abstimmung über die beiden anderen Anträge war damit nicht mehr erforderlich.

TOP 15

Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und Zustimmung des Gemeinderats zu Wahl der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld standen am 23.02.2018 wieder Wahlen auf der Tagesordnung. Nach § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung werden der ehrenamtliche Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Bei der Wahl am 23.02.2018 wurden für das Amt des Feuerwehrkommandanten Herr Steffen Heber und für das Amt der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten die Herren Pascal Röhrich und Fabian Vorgt gewählt.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat jeweils einstimmig der Wahl von Herrn Steffen Heber zum Feuerwehrkommandanten und der Wahl von Herrn Pascal Röhrich und Herrn Fabian Vogt zu den stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu.

TOP 16

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018

Der Bund der Selbstständigen Schozachtal veranstaltet am Sonntag, 15. April ein Frühlingsfest und am Sonntag, 30. September 2018 ein Herbstfest im gesamten Gemeindegebiet Ilsfeld. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird die Öffnung der Verkaufsstellen im gesamten Gemeindegebiet von 12.00 bis 17.00 Uhr beantragt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die hierfür erforderliche Allgemeinverfügung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018 zu erlassen.

TOP 17

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Geldspende.